



ZENTRALAUSSCHUSS DER
HOCHSCHULLEHRER OSTERREICHS
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

A-1010 Wien, Schottengasse 1
Telefon (0222) 63 31 62

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Betrifft	67 ZENTWURF
Zl.	GE/1984
Datum:	19. DEZ. 1984
Verteilt:	1985-01-02 Straßner

GZl. 5967/156/84

Wien, 10. Dezember 1984

Dr. N. Wolf

Betrifft: Hochschultaxengesetz, Entwurf einer Novelle.

Zum vorliegenden Novellierungsvorschlag des Hochschultaxengesetzes stellt der Zentrallausschuß der Hochschullehrer fest, daß der vorgesehene Übergang von der Haftung nach § 2 des Dienstnehmer-Haftpflichtgesetzes auf eine Haftung nach ABGB zu einer, vor allem bei größeren Schäden, unzumutbaren Belastung Studierender führen kann und daher abgelehnt wird.

Dem Zentrallausschuß erscheint eine für die betroffenen Institute und Hochschullehrer, - im Gegensatz zur derzeitigen - handhabbaren Regelung als äußerst dringlich, leider enthält auch der vorliegende Entwurf keinen Ansatz in dieser Richtung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Zentrallausschuß:
Dr. N. WOLF